

# Versorgung mit Blutdruckmessgeräten

## 1. Was sind Blutdruckmessgeräte? <sup>1</sup>

Blutdruckmessgeräte dienen zur Messung des arteriellen Drucks. Dieser wird unterteilt in einen systolischen (oberen) und in einen diastolischen (unteren) Wert und vom Messgerät angezeigt. Vollautomatische Blutdruckmessgeräte können ebenfalls die Herzfrequenz in Schlägen pro Minute darstellen.

Am häufigsten werden vollautomatische Blutdruckmessgeräte in Form von Oberarm- und Handgelenksmessgeräten verwendet. Es ist darauf zu achten, dass der Umfang des Oberarms zu dem angegebenen Bereich auf der Manschette passt, weil es sonst zu Messfehlern kommen kann.

Krankenkassen erstatten die Kosten für Blutdruckmessgeräte z. B. bei chronischer Hypertonie mit mehrmals notwendiger Kontrolle des Blutdrucks, nach Organtransplantationen, bei schwer einstellbarer Hypertonie und bei Schwangerschaftshypertonie. Die Einweisung und Handhabung erfolgt durch einen Arzt.

## 2. Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt oder Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit einem Blutdruckmessgerät aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen. Ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der SBK gehen, welcher in der Regel innerhalb von 2 Werktagen die Versorgung in die Wege leitet. Bei komplexen Versorgungsgängen oder Sondergrößen kann sich die Lieferung im Einzelfall etwas verzögern.

Welche Vertragspartner die SBK im Bereich der Blutdruckmessgeräte hat, erfahren Sie von Ihrem persönlichen Hilfsmittelkundenberater.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf.

---

<sup>1</sup> vgl. Produktgruppe 21 „Messgeräte für Körperzustände“ des Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 SGB V

### **3. Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?**

Die Vertragspartner der SBK haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

### **4. Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?**

Unser Vertragspartner liefert Ihnen innerhalb von 2 Werktagen das Blutdruckmessgerät kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Bei komplexen Versorgungen oder Sondergrößen kann sich die Lieferung im Einzelfall etwas verzögern.

Im Reparaturfall oder bei Reklamationen sichert der Vertragspartner Ihnen die Bereitstellung eines vergleichbaren Geräts und dazugehörigen Zubehörs innerhalb von 48 Stunden zu.

### **5. Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?**

Unser Vertragspartner ermittelt zunächst Ihren individuellen Versorgungsbedarf in einem Beratungsgespräch. Dieses findet in der Regel telefonisch statt. Auf Ihren Wunsch hin ist eine persönliche Einweisung möglich. Anschließend erhalten Sie Ihr Blutdruckmessgerät auf dem Postweg.

Dem Blutdruckmessgerät liegt eine Bedienungsanleitung bei, eine Einweisung durch einen Arzt ist jedoch trotzdem empfohlen.

Sollten Sie Fragen zum Produkt oder der Dienstleistung haben, stellt Ihnen der Vertragspartner eine kostenfreie Servicehotline von Mo.-Fr. 09:00 Uhr – 17:00 Uhr bereit.

### **6. Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?**

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit einem Blutdruckmessgerät lediglich eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von einmalig 5,00 € entrichten. Die Zuzahlung wird Ihnen von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Darüber hinaus entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

### **7. Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?**

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an Ihren Hilfsmittelkundenberater wenden.